

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027



(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4990
2	1.500.001	4.000.000	7.485	1.500.000	0,4420
3	4.000.001	8.000.000	18.535	4.000.000	0,3885
4	8.000.001	19.000.000	34.075	8.000.000	0,3311
5	19.000.001	29.000.000	70.496	19.000.000	0,2957
6	29.000.001	39.000.000	100.066	29.000.000	0,2802
7	39.000.001	100.000.000	128.086	39.000.000	0,2619
8	100.000.001		287.845	100.000.000	0,2544

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		18,08
2	802	1.857	14.482	801	16,14
3	1.858	3.364	31.526	1.857	14,33
4	3.365	7.059	53.121	3.364	12,29
5	7.060	10.142	98.533	7.059	10,92
6	10.143	13.073	132.199	10.142	10,29
7	13.074	29.298	162.359	13.073	9,51
8	29.299		316.659	29.298	9,19

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	18.535	1.000.000 kWh	3.885	22.420
Leistungsentgelt	14.482	549 kW	8.861	23.343
Jahresentgelt ¹⁾				45.763

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.



2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,55	1,8429
Stufe 2	8.001	50.000	1,55	1,6929
Stufe 3	50.001	100.000	3,70	1,6413
Stufe 4	100.001	300.000	5,75	1,6167
Stufe 5	300.001		8,50	1,6057

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	18,60 €
Arbeitspreis	338,57 €
Jahresentgelt ¹⁾	357,17 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengennumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.